NIEDERSCHRIFT BA/0031/2026

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 18.06.2026 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Frank Wieland

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Walbaum	
Frau Andrea Teresa Gomez Soto	
Herr Marius Große Lordemann	Vertretung für Frau Lisa-Sophie Miltrup-Meinert
Herr Peter Rose	

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Norbert Hidding	
Herr Dr. Christian Köhler	
Herr Dr. Rolf Sommer	
Herr Georg von Twickel	Vertretung für Herrn Günther Fehmer

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Karin Baumeister

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:54 Uhr

Der Vorsitzende Frank Wieland begrüßt die Anwesenden und stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

Danach weist er darauf hin, dass eine Vereidigung vorgenommen werden müsse, Herr Hidding erklärt daraufhin, dass er sich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen, die Verfassung und die Gesetze zu achten sowie seine Pflichten gegenüber der Stadt Billerbeck zu erfüllen.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Wirtschaftsprüfer Thomas Lenkenhoff von der Eu Re Wi Euregio Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld, erläutert anhand der vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck) den Jahresabschluss des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2025.

Herr Hein ergänzt, dass bei grabenlosen Kanalsanierungen zwischen dem Inliner-Verfahren und Reparaturverfahren unterschieden wird. Inliner-Maßnahmen sind vermögenswirksam, da sie die Nutzungsdauer der Kanäle verlängern, während Reparaturen als Aufwand verbucht werden. Die Aufteilung der Kosten erfolgt erst mit der Schlussrechnung, da diese erst Monate später vorliegt.

Auf Rückfrage von Herrn Rose, was unter einem Inliner-Verfahren zu verstehen ist, erläutert Herr Hein, dass es sich hierbei um eine Sanierungstechnik und zugleich um eine wertsteigernde Maßnahme des Kanalnetzes handelt.

Herr Hein führt aus, dass im kommenden Jahr die nächste Befahrung des öffentlichen Kanalnetzes in Billerbeck ansteht. Herr Hidding erkundigt sich nach den Kosten einer Kanalbefahrung. Herr Hein erklärt, dass die Kosten für das gesamte Kanalnetz zwischen 200.000 € und 250.000 € liegen. Auf Rückfrage von Herrn Hidding, wie lang das Kanalnetz in Billerbeck ist, entgegnet Herr Hein, dass das öffentliche Kanalnetz etwa 100 km lang ist.

Frau Gomez Soto erkundigt sich nach der Finanzierung der Befahrungen. Herr Hein erklärt, dass die Kosten gedeckt sind und auch zukünftige Befahrungen bereits in den Rückstellungen berücksichtigt werden.

Herr Sommer fragt nach der Länge des Kanalnetzes, die bereits mittels Inliner saniert wurde. Herr Hein schätzt diese auf 15 bis 20 Kilometer und erläutert, dass Inliner seit den 1970er-Jahren in England eingesetzt werden und sehr langlebig sind. Der erste Inliner wurde 1995 in Billerbeck eingesetzt.

Frau Gomez Soto erkundigt sich nach der Kostenermittlung für die Grundstücksanschlüsse. Herr Hein erläutert das System und weist darauf hin, dass in den Baugebieten Buschenkamp 1 und 2 rund 150 Anschlüsse kostengünstig im Rahmen einer einheitlichen Maßnahme hergestellt werden, während Einzelanschlüsse im Stadtgebiet heute Kosten von bis zu 25.000 € bis 30.000 € verursachen. Da teilweise über Jahre hinweg ausschließlich solche Einzelanschlüsse anfielen, ergaben sich erhebliche Kostenunterschiede. Baugebiete und Maßnahmen im Rahmen von

Lückenschließungen werden gemeinsam betrachtet, sodass ein einheitlicher durchschnittlicher Kostenansatz für Grundstücksanschlüsse kalkuliert wird. Dadurch wird eine Gleichbehandlung aller Gebührenpflichtigen erreicht.

Herr Hein erläutert die Abwasserabgabe und erklärt, wie sie sich zusammensetzt und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen. Er weist darauf hin, dass das Niederschlagswasserkanalnetz den technischen Regelwerken entspricht. Eine Niederschlagswasserabgabe fällt daher nicht an. Der Abwasserbetrieb muss jedoch jährlich eine Schmutzwasserabgabe entrichten, da für die Einleitung des gereinigten Abwassers in die Berkel eine Abgabepflicht besteht. Auch bei Einhaltung der Grenzwerte entsteht eine stoffliche Belastung, aus der sich die Abgabe errechnet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen zum Jahresabschluss, fragt nach weiterem Beratungsbedarf, der nicht besteht, und verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2025 wird genehmigt und festgestellt.
2. Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2025 wird genehmigt und festgestellt.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschafsjahr 2025 entlastet.
4. Der festgestellte Jahresfehlbetrag 2025 beläuft sich auf 22.597,47 €. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung der Stadt Billerbeck

Herr Hein erläutert anhand der Sitzungsvorlage sowie der vorab zur Verfügung gestellten Nachkalkulation den Sachverhalt.

Herr Hidding fragt nach der Stabilität der Schmutzwassermengen. Herr Hein antwortet, dass die Mengen durch die Erschließung neuer Baugebiete tendenziell steigen. Herr Hidding äußert die Vermutung, dass der Wasserverbrauch aufgrund eines bewussteren Umgangs sinken könnte. Herr Hein bestätigt diese Einschätzung jedoch nicht. Er weist darauf hin, dass der Wasserverbrauch in Billerbeck bereits gering ist und die nicht dem Kanalnetz zugeführten Wassermengen, etwa durch Zwischenzähler für Gartenwasser, ein Problem darstellen. Diese Zwischenzähler führten zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand, der in keinem Verhältnis zur Gebührenminderung stehe.

Frau Gomez Soto erkundigt sich nach der Entwicklung der

Niederschlagswassergebühr. Herr Hein erklärt, dass diese in den vergangenen zwei Jahren auf 0,43 € je Quadratmeter gesunken ist. In den kommenden Jahren werde sie sich voraussichtlich wieder bei etwa 0,50 € je Quadratmeter einpendeln. Er führt aus, dass die steigenden Anforderungen an die Niederschlagswasserbeseitigung, beispielsweise durch den Betrieb und die Wartung von Regenwasserbehandlungsanlagen, zu höheren Kosten führen. Zudem seien aufgrund neuer technischer Anforderungen weitere Investitionen in bestehende Anlagen zu erwarten.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2025 ausgewiesene Überdeckung in der Höhe von 44.026,99 € wird in die Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2026 und 2027 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Starkregenvorsorge u. Hochwasserschutzkonzept für die Abwasseranlagen der Stadt Billerbeck

Herr Börger vom Planungsbüro HI Nord erläutert, dass sämtliche Abwasseranlagen der Stadt Billerbeck untersucht wurden. Die Analyse zeigt, dass sich die Abwasserinfrastruktur in einem guten Zustand befindet und lediglich zwei Maßnahmen erforderlich sind: der Schutz des Hauptpumpwerks Kloster Gerleve sowie der Pumpstation Gut Holtmann. Für das Hauptpumpwerk schlägt Herr Börger eine Verwaltung oder alternativ die Erhöhung der technischen Anlagen um zwei Meter vor. Für die Pumpstation Gut Holtmann empfiehlt er entweder einen wasserdichten Schachtdeckel oder eine leichte Geländemodellierung.

Frau Gomez Soto fragt nach Maßnahmen im Bereich Weihgarten, da die Starkregengefahrenkarte dort eine hohe Gefährdung ausweist. Herr Hein erklärt, dass ein entsprechendes Konzept bereits im Umweltausschuss der vergangenen Legislaturperiode intensiv beraten wurde und derzeit auf eine positive Förderzusage gewartet wird.

Die Vorlage dient der Information.

4. Mitteilungen

4.1. Reduzierung der Stromkosten durch Renovation Belebungsbecken - Herr Hein

Im Rahmen der Mitteilungen informiert Herr Hein über die Einsparungen bei den Stromkosten durch die neuen Belüfter und Rührwerke auf der Kläranlage. Er gibt an, dass monatlich etwa 6.000 Kilowattstunden eingespart werden. Auf das Jahr hochgerechnet entspricht dies einer

Einsparung von künftig rund 60.000 bis 70.000 Kilowattstunden. Zudem habe die Kläranlage in diesem Jahr bislang lediglich 8.000 Kilowattstunden Strom zugekauft, was einem Anteil von 5,4 % am Gesamtverbrauch entspreche.

5. Anfragen

5.1. Darstellung der Energieflüsse auf der Kläranlage - Herr Hidding

Herr Hidding bittet um eine detaillierte Darstellung der Energieflüsse der Kläranlage. Die entsprechenden Unterlagen sind dieser Niederschrift beigefügt.

Frank Wieland Ausschussvorsitzender	Karin Baumeister Schriftführerin